

Barbara Kern
Fraktion SP/Gewerkschaften
Stählistrasse 15
8280 Kreuzlingen

Regina Rüetschi
Grüne Partei
Broteggstrasse 11
8500 Frauenfeld

EINGANG GR 04. Dez. 2013			
GRG Nr.	12	EA 69	13

Einfache Anfrage

„Neubau Herz-Neuro-Zentrum in Münsterlingen“

Das Herz-Neuro-Zentrum Kreuzlingen, welches zu der CHC Holding AG in Kreuzlingen gehört, führt auf dem Areal des Spitals Münsterlingen einen Neubau für 45-50 Million CHF aus.

Gegen die beiden bestehenden Kliniken der CHC-Holding AG in Kreuzlingen und Konstanz stehen schwere Vorwürfe im Raum, welche durch die Staatsanwaltschaft des Kantons Thurgau und die Staatsanwaltschaft Konstanz untersucht werden. Der Ausgang zu diesem Rechtsverfahren ist noch völlig offen.

Die neue Spezialklinik will mit dem Kantonsspital Münsterlingen eng kooperieren und dabei eine wichtige Rolle in der kantonalen Gesundheitsversorgung übernehmen. Obwohl der Ausgang des Rechtsverfahrens offen ist, stellen sich bereits jetzt Fragen zu dieser besonderen Arbeitsteilung in der kantonalen Gesundheitsversorgung.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die CHC Holding AG hat im Gegensatz zu öffentlichen Spitälern keine Pflicht, die Geschäftstätigkeit jederzeit fortzusetzen. Als privates Unternehmen kann die CHC Holding AG die Geschäftstätigkeit einstellen, sei es durch Auflösung der AG oder durch Konkurs. Welche Konsequenzen für die kantonale Gesundheitsversorgung und die öffentliche Hand könnte eine Betriebseinstellung der CHC Holding AG z.B. durch Konkurs haben? Gibt es für diesen Fall vertragliche Vereinbarungen des Kantons mit der CHC Holding AG?
2. Die öffentlichen Auseinandersetzungen um die CHC Holding haben gezeigt, dass ein privater Spitalanbieter generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt ist (Haftungsfragen, Reputationsprobleme, Abwanderung von Klienten und Beschäftigten). Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, um sich vor dem systembedingten, erhöhten Risiko der privaten Trägerschaft der CHC Holding AG für die kantonale Gesundheitsversorgung abzusichern?
3. Wer trägt die Risiken, wenn das Herz-Neuro-Zentrum ihrem Auftrag der Versorgung der Bevölkerung, welchen sie über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton hat nicht mehr nachkommen kann? Wie kann der RR erreichen, dass die CHC-Holding AG eine nachhaltige und auf Dauer ausgerichtete Betriebstätigkeit im Interesse der kantonalen Gesundheitsversorgung erbringt?
4. Welche Kontrollen wie (Qualitätsmanagement, Arbeitszeitkontrollen, Beschaffungswesen) wird der RR in Zukunft von der CHC Holding AG verlangen, bzw. durchführen?
5. Laut Handelsregistrauszug hat die CHC Holding AG am 01.06.2011 ihr Aktienkapital von CHF 6.1 Mio auf CHF 3.0 Mio reduziert. Hatte der Regierungsrat davon Kenntnis?
6. Und wie stellt er sich hier zur Eigenkapitalfrage der CHC Holding AG?

Kreuzlingen und Frauenfeld 04. Dezember 2013

Barbara Kern

Barbara Kern

Regina Rüetschi

R. Rüetschi